

A2: Satzungsänderung Reform der mittleren Ebene

ÄNDERUNGSAANTRAG Ä7

Antragsteller*in: *Fabian Lipp*

Antragstext

Von Zeile 358 bis 365:

übernimmt der BDKJ-Diözesanvorstand die Einberufung und Leitung der Regionalversammlung ~~sowie die Sicherstellung der KjR und SjR Vertretung, sofern von der Regionalversammlung keine Vertretungen gewählt wurden.~~ Die Möglichkeit einer Versammlungsleitung bei Vakanz des Regionalvorstandes zu wählen besteht für maximal zwei Jahre.

~~4 Die Möglichkeit einer Versammlungsleitung bei Vakanz des Regionalvorstandes zu wählen besteht für maximal zwei Jahre. Wird innerhalb von zwei Jahren kein Regionalvorstand gewählt, übernimmt der BDKJ-Diözesanvorstand die Aufgaben der Versammlungsleitung sowie die Sicherstellung der KjR und SjR Vertretung sofern von der Regionalversammlung keine Vertretungen gewählt wurden.~~

4 Sofern kein Regionalvorstand gewählt ist und von der Regionalversammlung keine Vertretung für die KJR/SJR gewählt ist, übernimmt der Diözesanvorstand die Sicherstellung der Vertretung in diesen KJR und SJR. In diesem Fall übernimmt der Diözesanvorstand selbst die Stimmen des Regionalverbands in der Jugendrings-Vollversammlung oder bestimmt Delegierte.

Begründung

erfolgt mündlich